

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Vollzugsverordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch

vom 6. März 2019



Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. c des aktuellen Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Entlebuch folgende Ordnungs- und Vollzugsergänzung zu Art. 26 Abs. 10:

Beim Friedhof Finsterwald dürfen die Sockel für die Grabkreuze folgende Masse nicht überschreiten:

- a. Reihengräber für Erdbestattungen: 0,45 m Höhe, 0,35 m Breite, 0,20 m Tiefe,
- b. Reihengräber für Urnenbestattungen: 0,30 m Höhe, 0,30 m Breite, 0,20 m Tiefe.

Es sind nur Steinsockel erlaubt. Die Sockelform ist eckig. Der Steinsockel muss eine unauffällige Struktur aufweisen und ist in einem Grauton zu wählen.

Der Gemeinderat hat die obenstehende Vollzugsergänzung von Art. 26 Abs. 10 an der Sitzung vom 6. März 2019 genehmigt und gleichentags in Kraft gesetzt.

Gebührenverordnung der Friedhöfe Entlebuch und Finsterwald

Gestützt auf Art. 32 des Friedhofreglementes der Gemeinde Entlebuch erlässt der Gemeinderat die nachfolgend aufgeführte Gebührenordnung:

1. Friedhofgebühren

a) Reihengrab Finsterwald zum Stellen eines Grabkreuzes	Fr. 300.00
b) Reihengrab Kind zum Stellen eines Grabsteines	Fr. 300.00
c) Reihengrab zur Montage einer Schriftplatte	Fr. 1'000.00
d) Plattengrab zur Montage einer Schriftplatte	Fr. 1'500.00
e) Plattengrab reserviert zur Montage einer Schriftplatte	Fr. 1'500.00
f) Urnengrab Reihe zur Montage von Schriftplatte	Fr. 1'000.00
g) Urnenplattengrab klein zur Montage von Schriftplatte	Fr. 1'000.00
h) Urnenplattengrab gross zur Montage von Schriftplatte	Fr. 1'500.00
i) Gemeinschaftsgrab	Fr. 1'000.00
j) Reservationsgebühr Plattengrab pro Jahr	Fr. 50.00
k) Verstorbene aus anderen Gemeinden	Fr. 200.00

2. Bestattungsgebühren

Bestattungsgebühren für alle Gräber (Enthalten sind sämtliche Kosten für Grab öffnen und zudecken, Benützung der Leichenhalle Mithilfe und Begleitung während des Gottesdienstes und Bestattung/Beisetzung.)	Fr. 500.00
---	------------

Der Gemeinderat hat die Gebührenverordnung an der Sitzung vom 6. März 2013 genehmigt und auf den 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt.

6162 Entlebuch, 6. März 2019

Gemeinderat Entlebuch

Die Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Der Gemeindegeschreiber:

Pius Stadelmann

